

Titel: Nachtragswirtschaftsplan 2017 - Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH

Federführung: Beteiligungsmanagement	Datum: 09.06.2017
Bearbeiter: Wittfoth, Birgit Harder, Marion	

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben Bürgerschaft	22.06.2017	
	06.07.2017	

Sachverhalt:

Unter der Beschlussnummer 2016-VI-09-0511 vom 01.12.2016 wurde dem Wirtschaftsplan 2017 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH durch die Bürgerschaft zugestimmt.

Nunmehr ergeben sich Änderungen von den bisher geplanten Rahmenbedingungen im Bereich Wohnheim. So sollten weitere 8 Wohnheimplätze am bisherigen Standort Neu Lüdershagen durch den Aufbau von Wohncontainern geschaffen werden. Durch eine Anmietung am Standort des Berufsförderungswerkes, die betriebswirtschaftliche und standortbezogene Vorteile bieten, können nunmehr 17 Plätze geschaffen werden. Damit verbunden sind weitere Investitionen zur Ausstattung sowie die Schaffung von weiteren Planstellen.

In Anwendung des § 14 Absatz 7 der EigVO in Verbindung mit § 71 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V wurde daher seitens der Gesellschaft der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 erstellt.

Der Verwaltungsrat hat dem Nachtragswirtschaftsplan 2017 im Rahmen eines Umlaufverfahrens zugestimmt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung diesen zu beschließen.

Lösungsvorschlag:

Durch die Erweiterung eines Aufgabenbereiches in der Gesellschaft, hier Wohnheim, sind notwendige Änderungen mit einem Nachtragswirtschaftsplan verbunden. Diese Abweichungen wurden im Vorbericht des Unternehmens entsprechend begründet.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2017 der Gesellschaft wird in der Bürgerschaft beraten und beschlossen.

Alternativen:

Es ist keine Alternative vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Nachtragswirtschaftsplan 2017 der Gesellschaft zur Kenntnis und stimmt der Genehmigung des Nachtragswirtschaftsplanes durch den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH zu.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: sofort

Zuständigkeit: bevollmächtigter Gesellschafter, Geschäftsführung

SW_NachtragsWiPlan 2017_Stand 12.06.2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow